

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

**Zu TOP 1 b)**

Das Protokoll der 78. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz wird mit folgender Änderung - auf Antrag der LJV Bayern - zu TOP 11 h) (Seite 41 Satz 1) genehmigt:

„Der Anschluss der Staatsanwaltschaften an InPol sollte nach Auffassung des BMJ über landesinterne Lösungen erfolgen, die Länder bevorzugen eine zentrale Lösung über eine Kopfstelle“.

**Zu TOP 1 c)**

Die Tagesordnung für die 79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz wird genehmigt.

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

**Zu TOP 3, Einrichtung eines bundesweiten Justizportals:**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“, den Beginn des Pilotbetriebs der Veröffentlichung von Zwangsversteigerungsterminen im Internet in die Wege zu leiten. Die Landesjustizverwaltungen Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beteiligen sich an dem Pilotbetrieb. Die genannten Länder werden gebeten, der Arbeitsgruppe bis zum 30.06.2006 geeignete Pilotgerichte zu benennen, soweit diese noch nicht benannt wurden.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“, die Arbeiten an der elektronischen Gerichtstafel fortzuführen und ein elektronisches Informationssystem des Gerichts als Internetpräsenz zu realisieren. Dabei sollen gleichzeitig auch die öffentlichen Bekanntmachungen in einem elektronischen luK-System integriert werden.
4. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz spricht sich bei der Frage der Schaffung eines zentralen elektronischen Gerichtspostfachs des Bundes und der Länder im Justizportal dafür aus, die Planungen im Hinblick auf die vorrangigen Arbeiten zur Umsetzung der SLIM IV Richtlinie vorübergehend zurückzustellen. Sie bittet die Arbeitsgruppe Justizportal und das Vorsitzland, bis zur Herbstsitzung der BLK im Jahr 2007 einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

**zu TOP 5 Optimierung gerichtlicher Prozessabläufe- Initiative Software 2012;  
jetzt: Ablaufbeschreibung des erstinstanzlichen elektronischen  
Zivilprozesses vor den Landgerichten**

Die BLK begrüßt - bei Enthaltung der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Sachsen-Anhalt- die Initiative der Länder Hessen, Niedersachsen und Baden-Württemberg, den Ablauf des erstinstanzlichen Zivilprozess vor den Landgerichten unter dem Blickwinkel der Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs zu analysieren und ein Modell zu erarbeiten, dass als Grundlage bei der Entwicklung neuer oder bei der Überarbeitung bestehender Fachverfahren länderübergreifend umgesetzt werden kann. Sie bittet die genannten Länder darum, im Fall der Beauftragung durch die Amtschefrunde die Abstimmung mit der BLK AG Elektronischer Rechtsverkehr zu suchen und auf der nächsten Sitzung der BLK im November 2006 über den Fortgang des Projektes zu berichten.

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

**Zu TOP 6 INPOL Anbindung der Staatsanwaltschaften**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz hat beschlossen:

1. Um die im „Gesetz zur effektiven Nutzung von Dateien im Bereich der Staatsanwaltschaften“ durch Änderung des §11 Abs.4 des Bundeskriminalgesetzes geschaffene Möglichkeit des elektronischen Zugriffs der Staatsanwaltschaften auf die im polizeilichen Informationssystem (INPOL) gespeicherten Daten zu realisieren, wird eine Kopfstelle eingerichtet. Das BMJ wird um Prüfung gebeten, ob diese beim BZR eingerichtet werden kann.
2. Sollte eine Realisierung beim BZR möglich sein, so wird die AG-IT beauftragt, einen groben Zeit- und Kostenplan mit dem BZR abzustimmen und der BLK vorzulegen.
3. Das BMJ benennt hierfür einen Ansprechpartner im BZR.

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

**Zu TOP 7) Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens der Bundesländer als Reaktion auf geänderte kartell- und vergaberechtliche Rahmenbedingungen**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt das Rechtsgutachten der Sozietät White & Case vom 9. März 2006 zu „kartell- und vergaberechtlichen Fragen bei der Umsetzung verschiedener Geschäftsmodelle im Rahmen der Initiative „Deutschland-Online““ zur Kenntnis. Sie bittet das Vorsitzland, ein Schreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu entwerfen und um eine Stellungnahme zu bitten, ob und inwieweit die Umsetzung von Geschäftsmodellen der Justiz im Rahmen der gemeinsamen Beschaffung von diesen Überlegungen tangiert wird bzw. welche Konsequenzen das BMWi ggf. aus dem Gutachten zu ziehen gedenkt.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet um Vorlage eines Zwischenberichts zur Herbstsitzung 2006. Sie wird auf dieser Grundlage über das weitere Vorgehen beschließen.

**Zu TOP 8 Arbeitsgruppe „Maschinell geführtes Grundbuch“**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Beschluss der Arbeitsgruppe „Maschinell geführtes Grundbuch“ zur Kenntnis und bittet um Fortführung der aufgezeigten Aktivitäten.

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

**Zu TOP 13) Konzept zur Steuerung bundesweit relevanter EDV-Projekte in der Justiz**

**a) Vorbemerkung:** Die Amtschefs der Justizressorts haben auf ihrer Sitzung am 09. und 10.03.2006 die von Baden-Württemberg vorgelegte „Konzeption zur Steuerung bundesweit relevanter EDV-Projekte in der Justiz“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie haben weiterhin das Vorsitzland der BLK damit beauftragt, halbjährlich einen schriftlichen Bericht über die Entwicklung und Planung in den Entwicklungsverbänden vorzulegen. Der Bericht sowie der Beschluss der Amtschefrunde sind dem vorliegenden Beschluss angehängt. Von dieser Vorgabe ausgehend beschließt die BLK:

1. Die in den Entwicklungsverbänden und Programmentwicklungen federführenden Länder teilen bis spätestens 12.06.2006 dem Vorsitzland einen Ansprechpartner mit, der jeweils zum 31.08. und 31.01. eines Jahres dem Vorsitzenden der BLK einen Bericht vorlegt, aus dem sich die (Weiter-)Entwicklungen des Programms sowie die Pläne des Verbundes ergeben. Das Vorsitzland wird darum gebeten, im Vorfeld eine Liste mit der Bitte um Aktualisierung zu übersenden.
2. Das Vorsitzland wird beauftragt, nach der Benennung der Ansprechpartner in einem Schreiben die Anforderungen an die Berichte näher zu konkretisieren.

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

**b) Vorbemerkung:** Die Amtschefs von 9 Justizressorts der Länder und der Amtschef des Bundes haben auf ihrer Sitzung am 19.04.2006 die Entscheidung getroffen, „einen externen Dienstleister mit der IT-fachlichen Bewertung aller im Einsatz und in der Entwicklung befindlichen IT-Verfahren für die Fachgerichtsbarkeiten anhand einheitlicher Kriterien“ zu beauftragen. Diese Amtschefs haben die BLK damit beauftragt, einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu erarbeiten, insbesondere hinsichtlich der Vorgabe von Prüfungskriterien, des konkreten Vergabeverfahrens und einer Zeitschiene der weiteren erforderlichen Maßnahmen. Die Vorlage dieser Empfehlungen wird bis zum 31.05.2006 erbeten. Von dieser Vorgabe ausgehend beschließt die BLK:

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet zur Ausarbeitung des Vorgehensvorschlag Vertreter der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Thüringen (evtl.) sowie des Bundes zeitnah - im Hinblick auf die Amtschefkonferenz am 31.05.2006 bis spätestens 25.05.2006 - dem Vorsitzenden einen ausformulierten Vorgehensvorschlag vorzulegen, der die Anforderungen aus dem Ergebnisvermerk des Amtscheftreffens vom 19.04.2006 (Anlage) erfüllt. Die BLK beauftragt ihren Vorsitzenden, diesen Bericht offiziell den Amtschefs als Beschlussvorschlag zu übermitteln, incl. eines Vorschlags zur Kostenverteilung zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern.
2. Für den Fall, dass sich die Amtschefs bei ihrem Treffen am 31.05.2006 auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigen, spricht sich die BLK dafür aus, den Amtschefs die praktische Durchführung der Untersuchung auf der Grundlage einer Dienstleistungsvereinbarung des Bundesministeriums der Justiz mit dem Bundesverwaltungsamt (Kompetenzzentrum

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und  
Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

Vorgangsbearbeitung, Prozesse und Organisation - CC VBPO) vorzuschlagen  
(Anlage).

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

**Zu TOP 15 Möglichkeiten für eine eJustice-Konferenz in Deutschland im ersten Halbjahr 2007**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz begrüßt und unterstützt das Vorhaben, aus Anlass der deutschen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 eine eJustice Konferenz in Deutschland auszurichten. Alle Länder und den Bund erklären sich - vorbehaltlich der Verfügbarkeit der nötigen Haushaltsmittel und der Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes - grundsätzlich bereit, die Konferenz inhaltlich mit zu gestalten und sich finanziell an den Kosten zu beteiligen.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz spricht sich dafür aus, thematisch die Zusammenarbeit der Länder untereinander und mit dem Bund, wie sie in der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz und ihren Gremien ihren Niederschlag gefunden hat, in den Mittelpunkt der Konferenz zu stellen. Unter dem Arbeitstitel „Dezentrale IT-Strukturen mit zentraler Koordinierung und Standardisierung anstelle von zentralen IT-Lösungen und zentraler Normgebung“ sollen insbesondere erfolgreiche Projekte der länderübergreifenden Zusammenarbeit vorgestellt werden.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz richtet zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der Konferenz eine Arbeitsgruppe „eJustice Konferenz 2007“ ein und bittet Baden-Württemberg sowie den Bund, den Vorsitz zu übernehmen. An der Arbeitsgruppe beteiligen sich darüber hinaus die Länder Bayern, Bremen (evtl.), Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz im

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

November 2006 ein Konzept zu erarbeiten, das insbesondere Vorschläge zu den folgenden Fragestellungen beinhaltet:

- Ø Entwurf einer Tagungsplanung mit Vorschlägen für Vorträge und Präsentationen (inhaltlich und personell)
- Ø Vorschläge zur Beteiligung weiterer Institutionen (z. B. EDV-Gerichtstag, Europ. EDV-Akademie, BRAK, BNotK, Europ. Gremien)
- Ø Kostenschätzung

Die Arbeitsgruppe wird weiter gebeten, zur Vorbereitung der Konferenz notwendige organisatorische Maßnahmen im Vorfeld der nächsten Sitzung der BLK zu ergreifen, soweit erforderlich bereits umzusetzen und die übrigen Länder darüber zu informieren.

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

**Zu TOP 16 a) Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zur Kenntnis.

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt die Realisierung der Stufe 3 des Registerportal auf Basis des vorgelegten Fachfeinkonzepts. Sie beauftragt die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen mit:

- a. der technischen Umsetzung des Konzepts
  - b. der Vorbereitung eines Entwurfs einer Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des Registerportals Stufe 3
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet ihren Vorsitzenden, auf Basis der bisherigen Gespräche weitere Verhandlungen mit dem möglichen Betreiber des Unternehmensregisters zum Thema "Beteiligung des Unternehmensregisters an Abrufgebühren" zu führen und ggf. ein entsprechendes Abkommen vorzubereiten.

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

**Zu TOP 16 b) Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr sowie den Bericht des Arbeitskreises Zwangsvollstreckung zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz schließt sich der Anregung, die Bearbeitung zum zentralen Schuldnerverzeichnis aus dem "AK Zwangsvollstreckung" herauszunehmen, an und stellt fest, dass diese Aufgabe von der unter der Federführung der LJV Baden-Württemberg stehenden Arbeitsgruppe wahrgenommen wird.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt, den Datensatz XJustiz um den vollständigen Fachdatensatz XJustiz.Insolvenz zu erweitern. Der Arbeitskreis "Fachdatensatz XJustiz.Insolvenz" wird gebeten, die fachliche Ausarbeitung des vollständigen Fachdatensatzes XJustiz.Insolvenz zu übernehmen. Sobald diese Arbeiten durchgeführt sind, wird die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz abschließend über den Schnittstellensatz entscheiden.

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

**Zu TOP 16 c) Arbeitsgruppe „IT-technische Standards in der Justiz“**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

**Zu TOP 16 d) Arbeitsgruppe „Nutzung juristischer Informationssysteme“**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

**Zu TOP 16 e) Arbeitsgruppe „EDV-Gerichtstag“**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

**Zu TOP 16 f) Arbeitsgruppe „ADV-Kommission im Strafvollzug“**

Die BLK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

**Zu TOP 16 g) Arbeitsgruppe „Automatisiertes Auskunfts- und Mitteilungsverfahren beim BZR“**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

**79. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz am 11. und 12. Mai 2006 in Hamburg**

**Beschlüsse**

**Zu TOP 16 h) Arbeitsgruppe „Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV)“**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

**Zu TOP 16 i) Arbeitsgruppe „Einsichtnahme in die Datenbestände der notariellen Vorsorgevollmachten“**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

**Zu TOP 16 j) Arbeitsgruppe „Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“**

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis und bitte um Fortführung der aufgezeigten Aktivitäten.

**TOP 17) Kommende Sitzungen:**

Die Herbstsitzung 2006 der BLK wird am **08. und 09.11.2006 in Wiesbaden** stattfinden.

Die Frühjahrssitzung 2007 der BLK wird am **09. und 10.05.2007 in Saarbrücken** stattfinden.